



# Kinder- und Jugendschutzkonzept des Sport- und Freizeitclubs Ottendorf e.V.

## Einleitung

Sport begeistert und bewegt – gerade Kinder und Jugendliche finden darin Freude, Abenteuer und Gemeinschaft. Im Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V. (SFCO oder SFC Ottendorf e.V.) sind über 450 junge Mitglieder aktiv. Sie erleben hier nicht nur sportliche Herausforderungen, sondern entwickeln persönliche Stärken, überwinden Rückschläge und wachsen über sich hinaus.

Als zentraler Treffpunkt für Freizeitgestaltung in Ottendorf und Umgebung tragen wir eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen im SFCO einen sicheren Raum zu bieten. Wir setzen uns aktiv dafür ein, sie vor Gefährdungen wie Vernachlässigung, Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch zu schützen.

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept beschreibt die Maßnahmen, mit denen wir diese Verantwortung umsetzen. Es liegt in der Geschäftsstelle des SFCO (Dorfstr. 45 b, 24107 Ottendorf) zur Einsicht bereit und ist auch online über [www.sfco.de](http://www.sfco.de) abrufbar.

---

## 1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Alle Personen - Übungsleiter\*innen, Spartenleiter\*innen, Betreuer\*innen (z. B. Zeltlager), Jugendteam, Vorstand und Mitarbeitende der Geschäftsstelle -, die im SFCO mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommen und arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneuert. Die Vorlage wird dokumentiert. Der SFC Ottendorf e.V. beschäftigt keine Personen, die wegen relevanter Straftaten verurteilt worden sind.

### Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses:

- Antrag des SFCO einholen → gebührenfrei
- Antragstellung bei der zuständigen Meldebehörde oder online mit elektronischem Personalausweis
- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei persönlicher Antragstellung
- Personen mit Wohnsitz im Ausland beantragen das Führungszeugnis beim Bundeszentralregister oder über die zuständige deutsche Auslandsvertretung.

---

## 2. Benennung von Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz

Der SFCO hat zwei interne Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz benannt:

- **Frau Birgit Koll (Tel. 0173 6483816)**
- **Herr Pascal Ströh (Tel. 0172 2140336)**

Sie sind erreichbar per E-Mail ([kinderschutz@sfco.de](mailto:kinderschutz@sfco.de)) oder telefonisch (s. o.).

---

### **3. Veröffentlichung der Ansprechpersonen**

Die Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen sowie weiterführende Informationen und externe Hilfsangebote finden sich auf unserer Website: [www.sfco.de/kinderschutz](http://www.sfco.de/kinderschutz)

---

### **4. Schulung der Ansprechpersonen**

Unsere Ansprechpersonen haben an Schulungen der Sportjugend Schleswig-Holstein teilgenommen. Die Teilnahme wurde dokumentiert. Auch künftig wird auf regelmäßige Fortbildung Wert gelegt.

---

### **5. Grundsätze des Verhaltens**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V. arbeiten, verpflichten sich mit Vertragsunterzeichnung zur Anerkennung:

- des Kinder- und Jugendschutzkonzepts,
- des Interventionsleitfadens\*,
- des Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein\*.

\*Diese Dokumente sind dem Konzept beigelegt und werden aktiv vermittelt.

---

### **6. Risikoanalyse**

Der SFCO hat eine Risikoanalyse durchgeführt, um Gefährdungspotenziale im Vereinsalltag zu identifizieren. Bereiche wie Sport- und Freizeitbetrieb, Wettkämpfe, Freizeiten und Verwaltung wurden überprüft. Die Analyse wird regelmäßig aktualisiert, insbesondere bei neuen Angeboten oder Veränderungen. Ziel ist es, ein dauerhaftes Bewusstsein für Kinderschutz zu schaffen.

#### **Ergebnisse:**

- Bereiche mit erhöhtem Risiko (z. B. Übernachtungen, Umgang mit Social Media) werden besonders berücksichtigt.
  - Maßnahmen: klare Verhaltensregeln, Teamprinzip, Sechsaugenprinzip, offene Türen, Vermeidung von Fahrten zu zweit, respektvoller Umgang ohne Grenzüberschreitungen.
- 

### **7. Interventionsleitfaden**

Im Verdachtsfall einer Gefährdung des Kindeswohls tritt der Interventionsleitfaden des Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V. in Kraft. Er beschreibt klare Schritte zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für das betroffene Kind. Der Leitfaden liegt diesem Konzept bei.

---

### **8. Verankerung in der SFCO-Satzung und Jugendsatzung**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist fester Bestandteil der SFCO-Satzung und der Jugendsatzung des SFCO und somit verbindlich für alle, die im Verein tätig sind.

---

## **9. Regelmäßige Schulungsangebote**

Der SFCO ermöglicht allen Interessierten, insbesondere Übungsleitenden, die kostenlose Teilnahme an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz. Die Teilnahme wird dokumentiert. Zudem wird regelmäßig über Online-Angebote zur Sensibilisierung (z. B. Videos des DOSB) informiert, um das Wissen aufzufrischen.

### **Verantwortlich für die Erstellung:**

Hans Joachim Am Wege – 1. Vorsitzender

Merle Bremer – 2. Vorsitzende

Pascal Ströh – Jugendwart

Birgit Koll – Geschäftsführerin

**Stand:** Ottendorf, 30. Juni 2025